

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 6

Artikel: Strassenbahnen mit unterirdischer Leitung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Straßenbahnen mit unterirdischer Leitung.

Die Maschinenfabrik Oerlikon hat mit den H.H. Claret und Vuilleumier, welche bekanntlich mit großem Erfolge in Lyon vom Pont Lafayette bis zur Ausstellung eine Straßenbahn mit unterirdischer Stromleitung gebaut und während der Ausstellung betrieben haben, ein Vereinbarung, betr. den Bau von Straßenbahnen nach solchem System in der Schweiz, getroffen.

Das Charakteristische dieses Systems besteht darin, daß weder die Luft über dem Gleise durch Drähte, noch die Fahrbahn zwischen den Schienen durch eine schlüsselförmige Öffnung oder durch einen Kanal in Anspruch genommen wird. Ein Hauptvorteil dieses Systems besteht ferner darin, daß die Bautiefe der Schienen und Leitungsanlage sehr gering ist und bis auf 15 cm reduziert werden kann, also auf allen Brücken anwendbar ist und mit Gas- und Wasserleitungen nicht in Konflikt gerät, während die Systeme von Siemens sowohl, als auch das neuere von Hördé Bautiefen bis zu 1 m verlangen, folglich in den meisten schweizer Städten nicht allgemein anwendbar werden.

Die Kosten einer Anlage nach dem neuen, von der Maschinenfabrik Oerlikon eingeführten System für unterirdische Leitung sind allerdings erheblich größer, als die Kosten einer Anlage nach dem von derselben Firma gewöhnlich angewandten System mit Luftleitung; allein die Kosten befinden sich durchaus innerhalb des wirtschaftlich zulässigen. Wesentlich ist, daß ohne irgend welche Schwierigkeiten Strecken mit Luftleitung und Strecken mit der neuen unterirdischen Leitung aneinander gehängt werden können und daß die Wagen nötigenfalls ohne Anhalten von der einen Strecke auf die andere übergehen können.

Es sind bis jetzt eine große Menge von Systemen unterirdischer geschlossener Zuleitung für Straßenbahnen vorgeschlagen worden. Keines aber hat eine solche vollständige Ausarbeitung erfahren und eine solche praktische Probe bestanden, wie das System Claret und Vuilleumier, für welches die Maschinenfabrik Oerlikon alleiniger Konzessionär für die Schweiz ist.

Die Strecke in Lyon hatte eine Länge von 3200 m. Die Zahl der beförderten Personen betrug über eine Million, und zwar erwies sich die Anlage als dem plötzlichen Andrang des Publikums, wie er bei einem Haupteingang einer Weltausstellung vorkommt, vollständig gewachsen.

Die Strecke in Lyon wurde unlängst demontiert, weil der Betrieb derselben nur für die Dauer der Ausstellung beabsichtigt war und ohne dieselbe nicht rentieren kann, und weil dasselbe Material für eine Straßenbahn in Paris von dem Place de la République nach Romainville wieder verwendet werden soll.

Federmann, welcher die Strecke in Lyon in oder außer Betrieb gesetzen hat, bekannte, daß man überhaupt nur aus der Abwesenheit von Pferden und von Dampf auf eine elektrische Straßenbahn anlage schließe, indem auch die zwischen den Laufschienen liegenden flachen Eisenschienen - Stücke gar nicht aus dem Boden hervorragen und auch in keiner Weise dem Fußgänger- oder Fuhrwerksverkehr hinderlich bemerkbar werden.

Wir glauben, daß die unternehmende Maschinenfabrik Oerlikon dieses neue System mit Erfolg in der Schweiz auf denjenigen Strecken einführen wird, welche in der That eine Erhöhung der Anlagekosten, dem schmucken Aussehen der Straßen und Plätze zu Liebe rechtfertigen.

Verschiedenes.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896. (Mitgeteilt.)
Infolge der am 15. April zahlreich eingelaufenen Zusagen, deren Prüfung und Einschreibung erheblichen Zeitaufwand benötigen, war eine Verzögerung in den Arbeiten auf der

Zanzlei der Landesausstellung unvermeidlich. Die Aussteller, welche die Quittung für ihre Zusage noch nicht erhalten haben, sind deshalb ersucht, dies berücksichtigend sich noch kurze Zeit zu gedulden.

In seiner Sitzung vom 22. April nahm das Central-Komitee Kenntnis von dem befriedigenden Resultat der eingelaufenen Zusagescheine und beschloß, um zahlreichen ihm sowohl von Industriellen als kantonalen Regierungen geäußerten Wünschen zu entsprechen, den Endtermen für die Einschreibung bis zum 15. Juni zu verlängern. Ausgenommen davon sind die Gruppen 24 (moderne Kunst) mit Endtermin am 1. Oktober und sodann 17 (Erziehung und Unterricht), 18 (Gewerbliches Bildungswesen), 25 (historische Kunst), 39 (Landwirtschaft) und 40 (Gartenbau) mit Endtermin am 31. Oktober.

Der Kanton Waadt hat die Landesausstellung mit 10,000 Franken subventioniert.

Das Central-Komitee beendigte das Studium des vorgelegten, der Landesausstellungskommission zu unterbreitenden Zurich-Reglements, indem es die Zahl der Preisrichter für jede einzelne Gruppe bestimmte, und begann sodann mit dem Studium des Verkaufsreglements und der Versicherungsfrage.

Der typographische Druck der Offiziellen Ausstellungszeitung ist der Imprimerie Suisse übergeben worden; sowohl der Druck dieser Zeitung als die Illustrationen werden voraussichtlich in der Ausstellung selbst vor dem Publikum besorgt werden.

Seit Montag den 22. April finden unter dem Vorsitz von Direktor Cartier Sitzungen der Präsidenten sämtlicher Gruppen-Komitees statt. Die Tagesordnung derselben ist folgende: 1. Prüfung der Zusagescheine; 2. Frage der Räumlichkeiten; 3. Vorschläge der Spezial-Architekten betreffend die Installation der Gruppen; 4. Vorschläge der Gruppen-Präsidenten betreffend die Dekoration; 5. Satzung der den Ausstellern zufallenden Kosten; 6. vor den Augen des Publikums ausgeführte Arbeiten.

Das Schweizerdorf in der Schweizerischen Landes-Ausstellung in Genf 1896. Mit der Genehmigung der Pläne für das Central-Komitee tritt diese Schöpfung ins Stadium der Ausführung und am 1. Mai wird mit den Erdarbeiten und der allgemeinen Installation begonnen werden.

Zum Gelingen des Unternehmens und um die Hoffnungen der Initiatoren und des Komitees zu erfüllen, ist die Unterstützung aller Dörferjungen notwendig, welche das Interesse begreifen, das darin liegt, dem Ganzen einen vaterländischen Charakter zu geben. Die Pläne begreifen zahlreiche Bauten und Lokalitäten in sich, bestimmt zur Aufnahme der Haus- und Alpinen-Industrien und von Magazinen, welche die verschiedenartigen Arbeitsprodukte unserer Thäler, wie Stickereien, Spicen, Holzschnitzereien, Leinenwaren, Strohwaren &c. &c. dem Publikum vor Augen führen. Sie sehen auch Wirtschaften und ähnliche Einrichtungen für die Bewohner des Schweizerdorfs und die zahlreichen Besucher desselben vor. Alle diese Industrien sollen durch ihre interessantesten Typen vertreten sein und in geschmackvoll ausgerüsteten Lokalen installiert werden mit Bedienungspersonal im Landeskostüm.

Um nun die Detailpläne festzustellen, die Platzverteilung vorzunehmen und die verschiedenen inneren Maßnahmen zu treffen, wünscht das Komitee ohne Verzug die Platzbegehrer, sowie eventuelle Mietofferten kennen zu lernen. Bevor die Errichtung eines Schweizerdorfs beschlossene Sache war, sind dem Komitee Offerten zugegangen, doch wünscht dasselbe vor einer definitiven Auswahl diesen Appell an die interessierten Kreise zu erlassen.

Neues Industrietablissement in der Schweiz. In Grabs (st. gallisch Rheinthal, Bezirk Werdenberg) ist eine neue Industrie, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, eingeführt worden. Hr. J. G. Lieb, Feuerwehrutensilien-Fabrikant in Biberach, der ein großes Geschäft von euro-